

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie (L)**

Bericht der Verwaltung
für die Sitzung
der Deputation für Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L)
am 04.12.2014

Revision der Regionalisierungsmittel

In der Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie am 09.10.2014 hat der Abgeordnete Jägers um einen Bericht zur Revision der Regionalisierungsmittel gebeten. Er hat in diesem Zusammenhang folgende Fragen gestellt:

1. Wie hoch ist der Bremische Anteil in absoluten Zahlen?
2. Was ist davon bereits verpflichtet?
3. Welche Mittel stehen zusätzlich zur Verfügung?
4. Für welche Maßnahmen sollen sie eingesetzt werden?
5. Wie ist die Aufteilung Bremen/Bremerhaven?
6. Welche zusätzlichen Maßnahmen dienen der Hafenhinterlandanbindung?

Vorbemerkungen

Das Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (RegG) vom 27. Dezember 1993 ist am 1. Januar 1996 in Kraft getreten. Die Regionalisierung des Schienenverkehrs war einer der drei Hauptinhalte der Bahnreform in Deutschland. Die aufgrund dieses Gesetzes verteilten Geldmittel werden als „Regionalisierungsmittel“ bezeichnet. Diese stehen dem gesamten ÖPNV, insbesondere dem SPNV, zur Verfügung. Die RegG-Mittel werden jährlich mit 1,5% dynamisiert. Das derzeit gültige RegG sieht eine Überprüfung der Mittel im Jahre 2014 mit Wirkung zum Jahr 2015 vor (Revision).

Nach einem längeren Abstimmungsprozess haben die Verkehrsminister der Länder am 1./2. Oktober 2014 einstimmig einen Beschluss gefasst, der die folgenden Kernforderungen an die Bundesregierung für die anstehende Revision enthält:

1. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Regionalisierungsmittel müssen von rund 7,3 Mrd. € im Jahr 2014 auf rund 8,5 Mrd. € erhöht werden.
2. Die Mittel müssen ab 2016 mit einer auskömmlichen Dynamisierung fortgeschrieben werden.
3. Ausgehend vom heutigen Verteilungsschlüssel wird schrittweise ein neuer, sach- und bedarfsgerechter Zielschlüssel gebildet, der sich je zur Hälfte aus den Einwohnern und den bestellten Zugkilometern zusammensetzt.

Die Ministerpräsidenten der Länder haben auf Ihrer Jahreskonferenz vom 15.-17. Oktober 2014 den Beschluss der Verkehrsministerkonferenz bekräftigt.

Die Revision des Regionalisierungsgesetzes muss von Bundestag und Bundesrat beschlossen werden.

Zu den Fragen

1. Wie hoch ist der Bremische Anteil in absoluten Zahlen?

Im Jahr 2014 stellt der Bund den Ländern insgesamt rund 7,298 Mrd. € an Regionalisierungsmitteln zur Verfügung. Bremen erhält davon rund 40,14 Mio. €, dies entspricht einem Anteil von 0,55%.

2. Was ist davon bereits verpflichtet?

Im Jahr 2013 wurden die Regionalisierungsmittel in Bremen wie folgt verwendet:

- rund 62% für Bestellung von Verkehrsleistungen im SPNV
- rund 33 % für Investitionen im SPNV und straßengebundenen ÖPNV und
- rund 5% für Sonstiges

Für 2014 ergibt sich eine ähnliche Verwendung der Mittel. *Dabei waren für die Bestellung von SPNV-Verkehrsleistungen, Investitionen und Sonstiges mit Stand Oktober 2014 rund 85% der Mittel vertraglich oder über Bescheide gebunden.* Die Planungen für 2015 gehen aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Revisionsverfahrens derzeit von einer gleichbleibenden Mittelzuweisung durch den Bund aus.

3. Welche Mittel stehen zusätzlich zur Verfügung?

Die von der VMK beschlossene Erhöhung und Verteilung der Regionalisierungsmittel würde zu einer besseren Mittelausstattung des Landes Bremen führen. Grundlage des Beschlusses ist die Forderung nach einer generellen Erhöhung des jährlichen Budgets von rund 7,3 auf neu 8,5 Mrd. € bundesweit und einer angemessenen Berücksichtigung der jährlich ansteigenden Stations- und Trassenbenutzungskosten. Diese Forderung ist noch gegenüber dem Bund durchzusetzen. Bislang hat sich der Finanzminister sehr zurückhaltend gezeigt und in den Entwurf des Haushalts 2015 nur den Betrag für Regionalisierungsmittel eingestellt, der 2014 gezahlt wurde.

Bestandteil des Beschlusses der VMK war auch eine Änderung des Verteilungsschlüssels zwischen den Ländern. Dieser soll nach dem Beschluss von heute 0,55% für Bremen bis zum Jahr 2030 stufenweise auf zukünftig 0,67% ansteigen. Für das Jahr 2015 würde sich danach unter Berücksichtigung der geforderten Erhöhung der Regionalisierungsmittel sowie des geänderten Verteilungsschlüssels eine Zuweisung des Bundes in Höhe von rund 47,77 Mio. € ergeben.

4. Für welche Maßnahmen sollen sie eingesetzt werden?

Für konkrete Verbesserungen für den Schienenverkehr in Bremen sind bereits im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes 2025 Maßnahmen beschlossen worden. Kern ist dabei die Verdichtung des Regio-S-Bahn-Verkehrs auf ein halbstündliches Angebot auf allen Hauptachsen rund um Bremen und Bremerhaven und der ganztägige 15-min-Takt zwischen Achim und Bremen-Nord auf der Linie RS1. Eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel würde für die Erweiterung des Straßenbahnnetzes eine wesentliche Grundlage bieten. Auch die im VEP beschlossenen zusätzlichen Haltepunkte, wie etwa im Bereich der Universität, können hiermit finanziert werden.

5. Wie ist die Aufteilung Bremen/Bremerhaven?

Die Aufteilung der Regionalisierungsmittel im Land Bremen ist im Bremischen ÖPNV-Gesetz festgelegt. Danach werden die investiven Mittel, die 2014 rund 30% der gesamten Regionalisierungsmittel umfassen, nach einer festen Quote auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufgeteilt. Der Anteil der Stadtgemeinde Bremen daran beträgt 82%, der Bremerhavens 18%. Diese Aufteilung der Regionalisierungsmittel zwischen Bremen und Bre-

merhaven wird durch die Revision des Regionalisierungsgesetzes nicht verändert, d.h. von einer besseren Mittelausstattung würde anteilig auch Bremerhaven profitieren.

6. Welche zusätzlichen Maßnahmen dienen der Hafenhinterlandanbindung?

Die Regionalisierungsmittel sind für den ÖPNV zweckbestimmt und insbesondere für den SPNV zu verwenden. Eine Finanzierung von Maßnahmen des Seehafenhinterlandverkehrs, bei dem es sich um Güterverkehr handelt, scheidet damit aus. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen haben Ende Juli 2014 Maßnahmen für das zweite Seehafenhinterlandsofortprogramm des Bundes angemeldet. Hierin sind auch Kapazitätssteigerungen zwischen Bremen und Bremerhaven enthalten. Eine Rückmeldung des Bundes liegt noch nicht vor.

Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.